

Dänemark-Holstein) unvollendet blieben. Dabei bot das Hamburger Urkundenbuch bereits das Material bis zum Jahre 1336. Gerade die Zeiten nach 1460 bedurften mithin der Bearbeitung, Zeiten, „die für Hamburgs Unabhängigkeitsstreben einen überraschenden und empfindlichen Rückschlag“ brachten in Folge der Versuche der dänischen Könige als Herzöge von Holstein, die selbständig gewordene Stadt wieder zu unterwerfen. Die 150 Jahre von 1460 bis 1603 waren daher besonders schmerzlich in der Erinnerung der Hamburger und für diese besonders geeignet, der Vergessenheit anheimzufallen. Mit Recht betont der Hg., daß durch die Veröffentlichung dieses Teilbandes ein „schiefes Bild der geschichtlichen Entwicklung“ entstehen konnte. Schon seit 1189 bestand eine immer enger werdende Bindung an das Reich, während die Holstein-Schauenburger Landesherrschaft des 13. und 14. Jh. völlig bedeutungslos blieb. Erfreulicherweise bietet ein Vortrag von Reincke über „Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit“ von 1956 (Zs. des Vereins für Hamburgische Gesch. 47) einen großen Überblick über diese Gesamtentwicklung, die in den Einzelheiten darzustellen ihm nicht mehr vergönnt war.

W. M.

---

Heinz P a n n a c h, Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung, mit 4 Karten (Forschungen zur ma. Geschichte 5) Berlin 1960, Akademie-Verlag, XII u. 166 S. — Die gründliche, auf umfassender Auswertung des einschlägigen Archivmaterials aufgebaute Studie setzt die gerade im Bereich des wettinischen Gesamtstaates schon seit langem betriebene Erforschung der Ämterverfassung mit Erfolg fort (vgl. die im Lit.-Verz. S. 156 f. aufgezählten Arbeiten der Vorgänger des Vf.). P. weitet jedoch seine Untersuchungen auf ein Gebiet aus, das bei den bisherigen Publikationen etwas zu kurz gekommen war, nämlich auf die Sozialstruktur der Amtseinwohner; er kommt hier zu Ergebnissen, die alle Anerkennung verdienen, zumal er sich von allzu einseitiger Bewertung dieser Ergebnisse aus marxistischer Sicht im allgemeinen freihält. So kann gerade dieser Abschnitt seiner Studie auch dem „bürgerlichen“ Forscher wertvolle Unterlagen für die Sozialgeschichte Mitteldeutschlands im späteren MA. bieten, besonders auch durch die als Anhang beigegebenen Tabellen. Den Schluß des Buches bildet ein Überblick über die Verwaltung des Amtes, der das deutliche Bestreben der Zentralregierung zeigt, die wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung für ihre Zwecke in immer stärkerem Maße heranzuziehen. Anhangsweise druckt P. die Amtsordnung von 1543 im vollen Wortlaut ab. Ein umfassendes Ortsregister erschließt den Band. Vf. hätte seine Ausführungen noch eindrucksvoller gestalten können, wenn er in der Verwendung des marxistischen Wortschatzes sparsamer gewesen wäre; an manchen Stellen muß man sich erst lange fragen, was eigentlich gemeint ist.

G. O.

---

Hans Jürgen E g g e r s, Die wendischen Burgwälle in Mittelpommern, Balt. Stud. NF. 47 (1960) 13—46, enthält außer einem kurzgefaßten Überblick über die Geschichte der Burgwallforschung in Pommern eine revidierte Liste sämtlicher (255) wendischer Burgwälle des Landes nach dem Stand von 1945 sowie eine genaue Beschreibung der Burgwälle in Mittelpommern (mit Planskizzen). Soweit in diesen Scherbenmaterial gefunden worden ist, gehört es der mitttelwendischen oder der spätwendischen Zeit, d. h. dem 9.—10. bzw. dem 11.—12. Jahrhundert, an.

R. S.

Adalbert H o l t z, Bischof Otto von Bamberg in Warp. Die Burgwälle Garz auf Usedom und Neuwarp Altstadt, Balt. Stud. NF. 45 (1958) 27—42,